

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Anja Piel, Detlev Schulz-Hendel, Meta Janssen-Kucz und Eva Viehoff (GRÜNE)

Wie will das Land Niedersachsen Finanzmittel des Bundes für die Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung verwenden?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Anja Piel, Detlev Schulz-Hendel, Meta Janssen-Kucz und Eva Viehoff (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.03.2019

Im Dezember 2018 hat der Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) verabschiedet. Dieses Gesetz soll dazu beitragen, durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung nach den Entwicklungsbedarfen der Länder bundesweit gleichwertige qualitative Standards zu erreichen.

Hierzu sollen die Länder nach § 3 KiQuTG ein Handlungs- und Finanzierungskonzept vorlegen, auf dessen Grundlage sie einen Vertrag mit dem Bund über die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung nach § 4 KiQuTG abschließen wollen.

Bei der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele sollen nach § 3 Abs. 3 KiQuTG insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene, die freien Träger, Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in geeigneter Weise beteiligt und wissenschaftliche Standards berücksichtigt werden.

Verschiedene Verbände äußern, dass sie sich von der Landesregierung nicht genügend eingebunden fühlen. So sagte der Niedersächsische Landkreistag in einer Pressemitteilung vom 08.03.2019, dass er irritiert sei über die Umsetzung der beschlossenen Beitragsfreiheit für zwei weitere Kindergartenjahre: „Uns wurde stets versichert, die zusätzlichen Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz würden im vollen Umfang zur Entlastung der kommunalen Ebene eingesetzt. Darauf haben wir vertraut. Wenn nunmehr im Kultusministerium darüber spekuliert wird, über 180 Millionen Euro für eigene Landesprogramme einzusetzen, widerspricht das bisherigen Verabredungen.“ Dem Rundblick vom 12.03.2019 zufolge sieht sich der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Niedersachsen gefordert, die Landesregierung an ihre Zusagen im Zusammenhang mit der Kindergartenfinanzierung zu erinnern. Zugleich beklagt das Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e. V. in einem Positionspapier, der im Bundesgesetz formulierte Anspruch, geeignete Qualitätsmaßnahmen gemeinsam mit allen Beteiligten zu identifizieren und festzulegen, sei in Niedersachsen übergangen worden. Gleichzeitig beschlossen die regierungstragenden Fraktionen SPD und CDU in einem Entschließungsantrag einen Stufenplan zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation und weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

1. Mittel in welcher Höhe werden dem Land Niedersachsen voraussichtlich aus dem KiQuTG insgesamt zur Verfügung stehen?
2. Mittel in welcher Höhe werden dem Land Niedersachsen voraussichtlich aus dem KiQuTG jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung stehen?
3. Welches Handlungs- und Finanzierungskonzept gemäß § 3 KiQuTG hat das Land dem Bund vorgelegt bzw. wird es dem Bund vorlegen?
4. In welcher Weise wurden bzw. werden in Niedersachsen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene, die freien Träger, Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft an der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele beteiligt?

5. In welcher Höhe sollen in Niedersachsen Finanzmittel des Bundes für die Umsetzung von Maßnahmen jeweils in den zehn in § 2 KiQuTG aufgeführten Handlungsfeldern verwendet werden? Warum wird diese Gewichtung seitens der Landesregierung vorgenommen?
6. Welche verbindlichen Zusagen hat die Landesregierung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden in Zusammenhang mit den Bundesmitteln abgegeben? Ist die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Kompensation der Elternbeitragsfreiheit inzwischen unterzeichnet worden? Wenn nein, warum nicht?
7. Plant die Landesregierung, von den bisherigen Zusagen gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden abzuweichen? Wenn ja, warum?
8. Mittel in welcher Höhe sollen jeweils in den Jahren 2019 bis 2022 und insgesamt für den Härtefallfonds verwendet werden?
9. Mittel in welcher Höhe sollen jeweils in den Jahren 2019 bis 2022 und insgesamt für eine stufenweise Anhebung der Landesfinanzhilfe verwendet werden?
10. Mittel in welcher Höhe sollen jeweils in den Jahren 2019 bis 2022 und insgesamt für einen Steigerungsfaktor der Landesfinanzhilfe zum Ausgleich von Tarifierhebungen verwendet werden?
11. Mittel in welcher Höhe sollen jeweils in den Jahren 2019 bis 2022 und insgesamt für eine Beitragsfreiheit für Kinder in Kindertagespflege verwendet werden?
12. Mittel in welcher Höhe sollen jeweils in den Jahren 2019 bis 2022 und insgesamt für Qualitätsverbesserungen verwendet werden? Welche Maßnahmen im Einzelnen sollen hiermit finanziert werden?
13. Welche Überlegungen hat die Landesregierung bezüglich der Mittelverwendung bei dem sogenannten Forum frühkindliche Bildung vorgestellt (bitte gegebenenfalls auch unter Nennung der Kosten für die jeweiligen angedachten Maßnahmen)?